

VR-05-043 Es ist an der Zeit: Selbstbestimmung gesetzlich verankern (V-16, V-100 geeint)

Antragsteller*in: KV Friedrichshain-Kreuzberg
Beschlussdatum: 22.10.2024

Änderungsantrag zu VR-05

Von Zeile 42 bis 47 einfügen:

Ungewollt schwangere Frauen müssen bei Bedarf auf ein umfangreiches, gut erreichbares und plurales Beratungsangebot zurückgreifen können. Wichtig ist dabei, die ergebnisoffene Beratung durch nicht konfessionelle Träger zu stärken und die flächendeckende Beratungsinfrastruktur auch finanziell abzusichern. Eine Beratungspflicht innerhalb einer Wartezeit vor der Durchführung des Schwangerschaftsabbruches ist aber das Gegenteil von Selbstbestimmung. Anstelle einer Pflichtberatung und einer dreitägigen Wartepflicht für ungewollt Schwangere setzen wir uns für ein Recht auf eine freiwillige und kostenfreie Beratung im Schwangerschaftskonflikt ein.

Begründung

Ergänzungen gemäß bereits vorliegender Beschlusslage: https://cms.gruene.de/uploads/assets/Beschluss_V-25_Das_Recht_auf_sexuelle_Selbstbestimmung_durchsetzen_-_Schwangerschaftsabbr%C3%BCche_entkriminalisieren.pdf